

Umsetzung des DigitalPakts in Hamburg

Hamburg hat am 20.05.2019 seine Bekanntmachung und Förderrichtlinie für den DigitalPakt veröffentlicht. Für die Hamburger staatlichen Schulen sind grundsätzliche Ausstattungsziele festgelegt. Diese bauen auf der bestehenden flächendeckenden Versorgung aller Hamburger Schulen mit Glasfaseranschlüssen und kabelgebundener Vernetzung aller Unterrichtsräume auf. So werden in Hamburg alle Unterrichtsräume unter dem DigitalPakt mit WLAN versorgt und mit Präsentationstechnik ausgestattet. Zusätzlich zur Nutzung privater Endgeräte im Unterricht (BYOD) schaffen die Schulen mobile Endgeräte an, so dass in den Grundschulen eine 1:4 und in den weiterführenden Schulen eine 1:5 Ausstattung erreicht wird. Die WLAN-Ausstattung wird vom kommunalen Dienstleister für alle Schulen einheitlich hergestellt. Für die Beschaffungen unter dem DigitalPakt wurden europaweite Ausschreibungen für Präsentationsgeräte und mobile Endgeräte durchgeführt. Schulen erhalten ein nach Schülerzahlen und Klassengröße festgelegtes Budget, mit dem sie nach den Ausstattungszielen aus Rahmenverträgen bestellen. Für den Bestellprozesse ist ein begleitender Beratungsprozess etabliert.

Martin Brause

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung